

Formular zur Stimmrechtsvertretung

für die ordentliche Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 26. Juli 2022
(virtuelle Hauptversammlung)



Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** spätestens bis zum Ablauf des Montags, 25. Juli 2022, 24:00 Uhr MESZ, direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

→ TLG IMMOBILIEN AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Hinweis:
Zudem ist die Briefwahl sowie die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das Zugangsgeschützte Online-Portal unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das Zugangsgeschützte Online-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG

Person(en) der/des Erklärenden

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Nachname bzw. Firma*

Stimmrechtskartennummer*

Vorname*

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anzahl Stückaktien*

Postleitzahl/Ort

** Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Stimmrechtskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)*

O Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, beide c/o Link Market Services GmbH, München, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

D Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur virtuellen Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 26. Juli 2022 per Briefwahl wie nachfolgend aufgeführt aus.

Tagesordnungspunkt

	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 der TLG IMMOBILIEN AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Etwas Tagesordnungsergänzungsverlangen, die bis zum bis zum Freitag, der 1. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ) eingehen, sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum bis zum Montag, den 11. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Sie können auch mittels diesem Formular zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag / Wahlvorschlag zur Weisungserteilung an.

	Dafür	Dagegen	Enthaltung		Dafür	Dagegen	Enthaltung		Dafür	Dagegen	Enthaltung
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Vorname

Nachname

Postleitzahl, Wohnort

mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 26. Juli 2022 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung
der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Untervollmacht

Ich/Wir unterbevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Vorname

Nachname

Postleitzahl, Wohnort

mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 26. Juli 2022 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung
der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Hinweise

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der TLG IMMOBILIEN AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, beide c/o Link Market Services GmbH, München, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über daszugangsgeschützte Online-Portal unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> zur Verfügung.

Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG

Zur Übermittlung per Brief oder per E-Mail verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“.

Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden Sie bitte (per Post oder E-Mail) Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an die nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: TLG IMMOBILIEN AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10, 80637 München

oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Außerdem können Sie über daszugangsgeschützte Online-Portal unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für daszugangsgeschützte Online-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Bevollmächtigung eines Dritten

Wenn Sie einen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie unbeschadet anderweitiger Möglichkeiten der Erteilung und des Nachweises der Bevollmächtigung die auf dieser Seite oben aufgedruckte Vollmacht „Bevollmächtigung eines Dritten“ ausfüllen und fristgemäß an die oben genannte Adresse übersenden.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Nutzung des Online-Portals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten zum Online-Portal erhält.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer **bis zum 25. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend)**. Zudem ist die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über daszugangsgeschützte Online-Portal unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Stimmabgabe Vorrang. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche Erklärungen zuletzt abgegeben wurde, werden die per E Mail abgegebenen Erklärungen berücksichtigt, soweit nicht am Tag der Hauptversammlung eine Stimmabgabe im Online-Portal erfolgt.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

Die TLG IMMOBILIEN AG übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das Online-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220 montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) als Ansprechpartner zur Verfügung.